Die Grundherrschaft des Stiftes in Engelberg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **105 (1952)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beiträge zu Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Engelberg in Unterwalden

(von 1100 bis anfangs des 15. Jahrhunderts)

Von René Schmeitzky

4. Kapitel:

DIE GRUNDHERRSCHAFT DES STIFTES IN ENGELBERG

1. Handel und Wirtschaftsweise

Das Kloster besaß nach seiner Gründung im Mittelland verschiedene Höfe mit dazugehörigen Zinsgütern, die nach dem mehrfach erwähnten Urbar von ca. 1200 [1] neben einigen Geldzinsen durchwegs Getreide- und Hülsenfrüchteabgaben nach Engelberg zu liefern hatten und teilweise darüberhinaus dem Abte zu weiteren Diensten verpflichtet waren. Die Verwaltung dieser Güter lag in den Händen klösterlicher Wirtschaftsbeamter (Meier), welche unter der Oberaufsicht des Stiftspropstes die einzelnen dinglichen Abgaben einzuziehen hatten, eventuell die niedere Gerichtsbarkeit ausübten und die Rechte des Gotteshauses wahrten. Anders geartet war der Besitz in Unterwalden, wo der Hof zu Buochs mit den Salländereien und der Viehzucht des Klosters anscheinend sehr früh, wenn nicht von Anfang an, unter der Verwaltung eines Laienbruders stand, und das Hofrecht mitsamt niederer und hoher Gerichtsbarkeit eine besondere Regelung erfuhr.[2] Diese Unterwaldner Güter lieferten den wertvol-

[1] H. v. Liebenau, Versuch, S. 127 ff., Beilage 13.

[2] Siehe Kap. 6.

len Ziger, außerdem Käse, Geißhäute, Fische, Geldzinsen usw., ebenfalls anzutreffen sind einige Getreideabgaben.

Nebenbei kann in diesem Zusammenhang die interessante Feststellung gemacht werden, daß im 12., 13. und sogar noch im 14. Jahrhundert in Unterwalden bedeutend mehr Aecker bebaut wurden als heute. Nicht nur das Engelberger Urbar, sondern auch die Güterverzeichnisse Murbachs und andere Quellen,[3] weisen an den verschiedensten Orten, vor allem jedoch in Obwalden und der Gegend Stans/Buochs Getreidezinsen aus, wo wir zu späteren Zeiten (15./16. Jahrhundert) Wiesen und Matten finden. Dieses Phänomen wird sich in erster Linie dadurch erklären lassen, daß im hohen Mittelalter der Transport von Getreide aus dem Mittelland für den einzelnen Bauern ein zu kostspieliges und kompliziertes Unternehmen darstellte und allerhöchstens von Klöstern (mit eigenen Laienbrüdern und Knechten) und anderen großen Grundherren durchgeführt werden konnte. Daneben haben jedoch auch noch andere, vielleicht ebenso wichtige Gründe wie Bevölkerungsvermehrung, Zölle, grundherrliche Vorschriften usw. diese Strukturwandlung verursacht.

In der näheren Umgebung des Klosters Engelberg war allerdings seit jeher eine ausgesprochene Alpwirtschaft vorherrschend. Der Klosterbetrieb bestand aus einer hochentwickelten Vieh- und Milchwirtschaft, vor allem auf den nahe gelegenen Alpen und Gütern. Schon die Acta Murensia[4] vermitteln uns, neben einer eingehenden Aufzeichnung des klösterlichen Grundbesitzes, ein ziemlich genaues Bild der mittelalterlichen Alpwirtschaft[5]: Das Stift Muri besaß an den verschiedensten Orten Unterwaldens, so auch in Engelberg, Anteile an den Alpen, welche schon damals auf genossenschaftlicher Basis betrieben wurden. Eine bestimmte Anzahl Vieh vereinte man nach den Acta zu einem officium (Sente) unter der Leitung eines magisters (Senn). Im Juli kamen dann die einzelnen Besitzer auf den Alpweiden zusammen und errechneten auf Grund des an diesem Stichtage gemolkenen Ertrages an Milch ihren Anteil, den sie im Herbst vom

---

[3] P. M. Kiem, Die Alpwirtschaft und die Agrikultur in Obwalden seit ältester Zeit, in: Gfr. 21, S. 144 ff. Dazu: Oechsli, Regesten 470, 536. Ferner: 40, 194, 256, 470, 663, 697, 768, 783, 832.

[4] Acta Murensia, ed. Kiem, in: Quellen zur Schweizer Gesch. III, S. 80 ff.

[5] Vergleiche über rechtliche Fragen vor allem die bei P. I. Heß, «Entstehung der Korporationsrechte und der Privatalpen in Unterwalden» angegebene Literatur.

Sennen zu empfangen hatten. Der Ziger, unserem heutigen Fettkäse entsprechend, benötigte zu seiner Herstellung ein bestimmtes Maß Milch, genannt «immi». Acht solcher Einheiten ergaben einen sester, also acht Ziger; daneben wurden die weniger wertvollen Käse hergestellt (Magerkäse). Wir finden auch die Bestimmung, daß jenem, der den Kessel zur Käszubereitung hergab, pro Jahr ein Ziger und acht Käse zu geben seien. Treibt jedoch jemand sein Vieh auf die Alp eines anderen, so hat dieser den Anspruch auf jenes Quantum Milch, das man im zweimaligem Melken vom Vieh erhalten hätte. Der Schreiber der Acta ermahnt abschließend alle Angehörigen des Klosters um ihres eigenen Vorteiles willen, daß sie für die Alpen recht besorgt sein mögen und die in den Waldstätten befindlichen Klosterbeamten zu gewissenhafter Pflichterfüllung anhalten sollen, da aus der Viehzucht großer Nutzen gezogen werden könne.

Gerade aus diesem Beispiel der Acta Murensia ist die ungeheuere Bedeutung ersichtlich, welche den Alpen von jeher zugemessen wurde: Die Alpweiden erforderten einen relativ geringen Unterhalt und brauchten nicht erst wie das meiste Gebiet des Talbodens entsumpft, gerodet oder sonstwie kultiviert werden. Die Viehwirtschaft versorgte das Kloster Engelberg nicht nur mit Milchprodukten aller Art, sondern darüberhinaus mit Fleisch, Wolle, Fett und Häuten, sodaß eigentlich nur noch Getreide, Wein und etwelche Gerätschaften und Rohstoffe, die nicht selbst erzeugt oder gewonnen werden konnten, in größerem Umfang herbeizubringen waren. Diese fehlenden Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände lieferten teils die Höfe im Mittelland (den Wein in späteren Zeiten die Reben am Bieler- und Zürichsee), teils mußten sie kauf- oder tauschweise erstanden werden.

Was nun den Handel von und nach Luzern betrifft, so sind die diesbezüglichen Angaben im allgemeinen und für das Kloster Engelberg[6] im besonderen recht dürftig. Die mittelalterlichen Quellen gestatten uns meist nur einen Einblick in das rege Wirtschaftsleben der aufkommenden Städte, während auf dem platten Land und erst recht in den Berggegenden die Hinweise recht spärlich sind.

---

[6] Die folgenden Angaben habe ich in erster Linie dem Entgegenkommen des Engelberger Stiftsarchivaren, Dr. P. I. Heß, zu verdanken.
Ueber den Handel in späterer Zeit: P. I. Heß, Handel und Gewerbe in Engelberg, Titlisgrüße, Jahrg. 1938, Engelberg, Heft 4. Ueber die Florettseidenkämmelei: Siehe Anm. 60.

Engelberg hatte vornehmlich im Ertrag der Viehzucht eine Exportmöglichkeit: Zuchtvieh und Käseballen wurden durch die Aaschlucht nach Stansstad gebracht, wo in einer vom Kloster erbauten Sust die notwendigen Lagerräume bereitstanden. An diesem umfangreichen Handel nach Luzern und — seit anfangs des 15. Jahrhunderts — über den Gotthard nach den ennetbirgischen Vogteien und Italien, beteiligten sich auch die Talleute.

Für den Wirtschaftsverkehr mit Luzern hatte der Convent Schiffe zur Verfügung, die ihm dauernd von den klostereigenen Fischern in Stansstad usw. bereitgehalten wurden.[7] In der Stadt Luzern besaß das Gotteshaus Engelberg in der Nähe der Peterskapelle ein Haus.[8] Es diente dem Amtmann, der die Zehnten und Gefälle im Kanton Luzern und Aargau einziehen mußte, zur Wohnung und als Herberge für die durchreisenden Konventualen. Die Klosterknechte hatten den Ertrag der Güter im Mittelland über den See zu transportieren und auf dem Markte in Luzern Tuch, Salz, Gewürze, Rohstoffe, Wein usw. einzukaufen (vielleicht auch gegen Produkte der Alpwirtschaft einzutauschen).

Von den Nidwaldnern wissen wir, daß sie nicht nur über den See und den Gotthardpaß Handel trieben, sondern bis nach Zürich gelangten. Im Jahre 1403 ermahnen nämlich Bürgermeister und Rat dieser Stadt[9] den Ammann und die Landleute von Nidwalden, die Feindseligkeiten gegen das Kloster Engelberg einzustellen, da ihnen sonst der Markt in der Stadt gesperrt werde. Die Handelsbeziehungen des Klosters reichten jedoch viel weiter: Neben einem großen Bedarf an Pergament für die bekannten und zahlreichen Werke seiner Maler- und Schreiberschule,[10] benötigte es vor allem Seide, Sammet und Edelmetalle zu Kultus- und Kunstzwecken. Das hl. Kreuz,

---

[7] Siehe Kapitel sechs, der Engelberger Hof zu Buochs.

[8] Gfr. 52, 236 und Gfr. 53, 303.

[9] Gfr. 55, 433.

[10] Dazu vor allem: R. Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler in Unterwalden, Zürich 1899—1928, Artikel «Engelberg»; Die Maler- und Schreiberschule von Engelberg, in: Anzeiger für Schw. Altertumskunde, NF III, 1901, S. 42 ff, 122 ff. Ferner: P. I. Heß, Die Kunst im Kloster Engelberg, in: Schriften zur Heimatkunde Engelbergs, Engelberg, Heft 4, 5, 6; P. G. Heer, Engelberger Kultur im 12. Jahrhundert, in: Schw. Rundschau, 27. Jahrg. Heft 5. Zu den Beziehungen zw. Engelberg und Einsiedeln das Urbar und Rechenbuch Einsiedelns aus dem 14. Jahrh.: Q. E. E., Abt. 2, Bd. 2, S. 63 ff.

reichbesetzt mit Edelsteinen, vergoldet und versilbert, ein romanischer Abtstab mit Limogerarbeit, die gepreßten französischen Ledereinbände der Paulushandschriften und verschiedene andere Kunstgegenstände zeugen davon, daß das Stift Engelberg nach Auswärts rege Handelsbeziehungen unterhalten hat.

Ob mit den Handschriften, welche die Mönche in mühsamer Arbeit herstellten, ein eigentlicher Handel betrieben wurde, ist nicht eindeutig ersichtlich; Abt Frowin (1147—78) sagt am Schlusse seines Buches «De laude liberi arbitrii» lediglich, er habe mehrere Exemplare davon angefertigt und sie seien ihm geradezu aus den Händen gerungen worden, bevor er den Text hätte ausfeilen können. (Das Buch umfaßt 389 Blätter).[11]

Zum Stifte Murbach-Luzern, dem Reformkloster St. Blasien im Schwarzwald und zu Muri unterhielt Engelberg rege wirtschaftliche Beziehungen: So schenkte beispielsweise der Abt von Murbach schon Ende des 12. Jahrhunderts dem Gotteshaus Engelberg mehrere Güter in der Nähe von Wolfenschießen und gegen Schluß des 13. Jahrhunderts auf die Bitten der Luzerner Bürger Grund und Boden in der Stadt zum Bau eines Hauses.[12] Das Kloster St. Blasien, dem der große Engelberger Abt Frowin entstammte, unterstützte Engelberg in einer gefährlichen ökonomischen Notlage (Ende des 14. Jahrhunderts) dadurch, daß es ihm 180 Mark Silber gegen grundpfandliche Sicherstellung zukommen ließ.[13] Der Unterwaldner Besitz des Klosters Muri endlich gelangte größtenteils im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts an Engelberg (so einige Alpen in der unmittelbaren Nähe des Stiftes), ohne daß jedoch die entsprechenden Urkunden erhalten geblieben wären.[14] Der Kontakt mit Muri scheint überhaupt recht bedeutend gewesen zu sein: Die erste monastische Besiedlung Engelbergs erfolgte von diesem Kloster aus, dessen Reformdiplom schon die Unterlage zur Engelberger Gründungsurkunde gebildet hatte.[15] Muri mag auch zusammen mit Konrad von Seldenbüren die ersten Werkzeuge, Gebrauchsgegenstände usw. der neuen Gründung zur Verfügung gestellt haben.

---

[11] Persönliche Mitteilung des Engelberger Stiftsarchivars.

[12] Gfr. 49, 23. Gfr. 51, 129. Gfr. 52, 236. Sonstige Beziehungen zu Murbach-Luzern: Gfr. 49, 14, 21; Gfr. 51, 65 etc.

[13] Gfr. 53, 323. Weitere Beziehungen zu St. Blasien: Gfr. 49, 8 etc.

[14] Siehe Kapitel 1 und Kap. 3, Anmerkung 44. Auch Kap. 5 und 6.

Die Wirtschaft des Klosters Engelberg besorgten neben den Gotteshausleuten in erster Linie die Laienbrüder; ihre Aufgabe war es, die notwendigen täglichen Arbeiten handwerklicher Natur in der Küche und den mannigfaltigen Werkstätten zu verrichten, ohne welche dieser komplizierte und bis zu einem gewissen Grade selbständige Wirtschaftsapparat nicht spielen konnte.

Die spezifisch klösterliche Produktionsweise erstrebte eine möglichst eigenständische Bedarfsdeckung und stellte nur in geringem Umfange Lieferungen von Drittpersonen, welche nicht zur Grundherrschaft gehörten, in Rechnung. Diese wirtschaftliche Autarkie des Stiftes Engelberg hat sich weitgehend bis in die Neuzeit erhalten: Im ausgehenden Mittelalter wurden zwar die dinglichen Lasten und Verpflichtungen in Unterwalden und sukzessive auch im Mittelland von den bäuerlichen Untertanen abgelöst; in Engelberg selbst konnte sich jedoch der Klosterbetrieb erhalten. Das Stift intensivierte zusammen mit den Talbewohnern die Milch- und Viehwirtschaft, trug sein Möglichstes zur Urbarisierung und Verbesserung des Bodens bei und organisierte seit dem 17. Jahrhundert einen ausgedehnten Vieh- und Käsehandel nach Italien (via Gotthard). Erst die Einflüsse der französischen Revolution vermochten die Talleute vom Kloster zu trennen und im Jahre 1870 wurden auch die einzelnen Güter verpachtet, sodaß vom einstigen Großbetrieb heute nicht mehr allzuviel übrig geblieben ist.

Der Kern der Grundherrschaft Engelbergs vermochte sich nicht zuletzt deshalb bis weit in die Neuzeit recht vollständig zu erhalten, weil sich die wirtschaftliche Hofhaltung nicht wie bei anderen Benediktinerklöstern in verschiedene Zweige auflöste. Bei nicht wenigen Stiften findet nämlich, vor allem im Verlaufe des späten Mittelalters, eine Aufteilung des ursprünglich einheitlichen Wirtschaftsorganismus' statt, indem den einzelnen Aemtern eigene Einkünfte zugesprochen und ausgeschieden wurden. So hatte der Abt und Convent, das Bruderhaus, die Armenpflege, die Propstei, das Kelleramt usw., ja sogar öfters die einzelnen Mönche ihre speziellen Einkommen,[16] und eine gesonderte Verwaltung ihrer Güter, was natürlich einem planmäßigen und intensiven Großbetrieb nicht förderlich war:

---

[15] Siehe Kapitel 2, Anm. 27.

[16] Lamprecht, C.: Wirtschaftsleben, I, S. 975 ff.

Einzelne Conventsangehörige und zum Teil auch weltliche Verwaltungsbeamte wurden selbständige, kleine Grundherren. Dieser Vorgang war vielfach der Untergang der Klosterwirtschaft. Engelberg jedoch war und blieb in dieser Beziehung ähnlich organisiert wie die Zisterzienserklöster: Die Wirtschaftsführung unterstand einer zentralen Leitung und Verwaltung, wodurch eine ausreichende Kontrolle ermöglicht wurde. Mit der Bewirtschaftung der einzelnen Höfe betrauten die Benediktiner neben den weltlichen Grundbeamten in erster Linie Laienbrüder, die dem Abt direkt verantwortlich blieben und eine genossenschaftliche Organisation garantierten.

Es bleiben noch einige Worte zu sagen über die Bedeutung des Geldwesens in Unterwalden und über die Wertverhältnisse der einzelnen Produkte, welche die Klosterwirtschaft teils als Abgaben, teils als Ertrag ihrer eigenen Güter konsumierte. Es ist jedoch nur in beschränktem Maße oder überhaupt nicht möglich, Vergleiche in irgendeiner Beziehung anzustellen und von eigentlichen Preisen zu reden. In den Berggegenden spielte das Geld im 12. und 13. Jahrhundert und zum Teil sogar noch im späten Mittelalter eine bedeutend kleinere Rolle als auf dem platten Land, wo das gemünzte Metall als allgemeines Tausch- und Zahlungsmittel sich vor allem gegen Ende des hohen und anfangs des späten Mittelalters mit stets wachsender Bedeutung durchzusetzen vermochte, — nicht selten als Parallelerscheinung zum gleichzeitigen Aufblühen des Handels und der alten und neuen Handelsstätte.[17]

Das Geld besaß in den verschiedenen Wirtschaftsvorgängen bei weitem nicht die Stellung, die es später einnehmen sollte. Infolge der seit der Karolinger Zeit auftretenden Vielzahl von Münzhoheiten und -sorten vergrößerte sich die Geldmenge rapid; durch das Fehlen von größeren und nahe gelegenen Märkten, die weitgehende Selbst-

[17] H. Pirenne, S. 69 ff, 82 ff, 104 ff, 117 ff. Siehe auch die dortigen Literaturangaben. Ferner: A. Dopsch, Natural- und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte, Wien, 1930, S. 116 ff, 145 ff, 173 ff. Kötzschke, S. 518 ff. Inama, Bd. II, S. 303 ff, 392 ff, Bd. III, S. 363 f. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig, 1916—27. Oechsli, S. 202 ff usw.
Zum Folgenden auch: D. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich, 1940, S. 31 ff, 41 ff, und besonders S. 124. Schwarz zeigt auch, daß es unmöglich ist, auf Grund der meist ungenauen mittelalterlichen «Preis»angaben bei Käufen und Verkäufen einen Umrechnungsschlüssel in heutige Werte zu finden.

versorgung der Grundherrschaften und auf Grund eines ausgesprochenen Mangels an spezifischen Handelswaren (im Sinne der Neuzeit), herrschte im Unterwalden des 12. und 13. Jahrhunderts eine Wirtschaftsordnung, in der das Geld zwar existierte und auch zum Kauf oder Verkauf von Grundstücken verwendet wurde, im übrigen jedoch keine großen Aufgaben zu erfüllen hatte, besonders nicht im Alltag. Die Abgaben an die Adeligen und Klöster waren überdies im hohen Mittelalter meist Naturalleistungen; erst im späten Mittelalter gewinnen die Geldzinsen langsam an Bedeutung, ohne jedoch erstere jemals ganz zu verdrängen.

Dauernde Münzverschlechterungen und ungenügende Verkehrsmöglichkeiten waren ferner einem Warenverkehr, der sich neben einigen Luxusartikeln und Genußmittel nur auf das allernotwendigste (Salz, wichtige Rohstoffe etc.) beschränkte, nicht besonders förderlich und charakterisierten die Verhältnisse lange Zeit. Erst seit dem 14. Jahrhundert machen sich Anzeichen bemerkbar, daß das Geld und parallel dazu auch der Handel in Unterwalden und den übrigen Waldstätten an Bedeutung gewinnt.

Für längere Zeit kann deshalb von eigentlichen Preisen gar nicht gesprochen werden und Wertvergleiche sind kaum oder nur beschränkt möglich. Wohl finden sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts die ersten urkundlichen Angaben in dieser Richtung; höchst selten wird jedoch eine nähere Qualifikation der Ware oder eine genaue Bezeichnung der Währung angegeben. Die einzelnen Münzen wurden außerdem sehr verschieden ausgebracht und ihr Feingehalt schwankt je nach Zeit und Prägungsort. Mißernten, Hungersnöte, Seuchen und Kriegszeiten konnten ferner einen vorübergehenden Mangel an Lebensmitteln und anderen Gütern hervorrufen, wodurch sich die Wertrelationen noch mehr verzerrten. Die Angaben in den Güterverzeichnissen der Grundherren sind ferner nur begrenzt verwendbar, weil die «Preise» der dinglichen Abgaben vertraglich sind und auf Jahre hinaus gleich bleiben, nicht aber die tatsächlichen Schwankungen der Preise repräsentieren. Die urkundlichen Angaben können deshalb bis zu einem gewissen Grade für etwelche Aussagen herbeigezogen werden, sind jedoch im übrigen meist vollständig irrelevant.

Eine gewisse Illustration dieser Ungenauigkeit mittelalterlicher Wert- und Preisangaben bietet beispielsweise das Habsburger Ur-

bar, in dem der «Preis» eines Schweines zwischen 2½ und 15 Schillingen schwankt (offenbar je nach Größe).[18] Genauere Nachrichten erhalten wir über die Milchprodukte: Ein sechzehn Pfund schwerer Ziger wurde laut Buochser Hofrecht[19] um 1400 mit 6 s 4 d bewertet, während er in Engelberg um die gleiche Zeit 7 s galt, im Rodel der Propstei des Klosters Luzern (1314) 5 Schilling[20] und im Habsburger Urbar (1303) 40 d,[21] während der doppelt so große Urner Ziger 14 bis 16 s wert war.[22] Der Käse war ein Nebenprodukt der Zigerherstellung und als solcher weniger geschätzt: Im Propsteirodel des Klosters Luzern[23] finden sich Kässorten im Werte von einem Schilling und kleinere zu sechs und einem Denar (wahrscheinlich Geiß- oder Schafkäse). Nach dem Engelberger Talrecht allerdings soll der Käse drei Schillinge, also beinahe halbsoviel wie der Ziger gelten,[24] ebenso nach dem Habsburger Urbar. Letzteres gibt des weiteren den Wert eines Napfes Butter mit 20 d an, den eines Lammes mit 2 s, eines Widders mit 4 s und ein Bund von 100 Balchen (Felchen) gilt 5 s. Ein Viertel Nüsse wird nach dem Gefällrodel der Abtei Zürich im Lande Uri (1321) mit drei Schillingen, ein Viertel Wachs mit einem und eine Geißhaut mit vier Schillingen angegeben,[25] wogegen der Kelleramtsrodel von Beromünster (1323) «einzelne Häute» mit nur 9 d ausweist.[26] Ein Schwein gilt, wie wir schon gesehen haben,[27] im Habsburger Urbar 2½ bis 15 Schilling, während in einer Urkunde von 1260 ein Schwein mit 9, und in einer anderen von 1277 mit 10 s ausgewiesen wird.[28]

Bei den Güterkäufen und -verkäufen stoßen wir auf ganz ähnliche Schwierigkeiten. Abgesehen davon, daß in den wenigsten Fäl-

---

[18] Oechsli, S. 205, Anm. 5.

[19] Gfr. 33, 69. Regest Oechsli, 791.

[20] Gfr. 38, S. 1—29. Reg. 536 bei Oechsli.

[21] Pfeiffer, Das Habsburgisch-Oestreichische Urbarbuch, S. 93, 188, 191 und 194. Regest 457 bei Oechsli.

[22] Gefällrodel der Abtei Zürich im Lande Uri, Q. E. E., Abt. 2, Bd. 2, S. 258 ff. Reg. 620 bei Oechsli. Dazu auch Regest 622.

[23] Siehe Anmerkung 20.

[24] Siehe Kapitel 5.

[25] Anmerkung 22.

[26] Gfr. 21, 154. Oechsli, Reg. 646.

[27] Anmerkung 18.

[28] Regesten 173 und 257 bei Oechsli. Zum Folgenden: D. Schwarz (Anm. 17).

len die Größe des Grundstücks auch nur umschrieben wird (verkauft wird: «Ein Gut», «eine Wiese», «ein Haus», «ein Weinberg» etc.), erfahren wir höchst selten, in welcher «Währung» eigentlich bezahlt wurde (ab und zu finden sich Angaben wie: «Hallense monete», «in Zofinger Währung», «in Zürcher Währung», oder häufig auch nur: «In Unterwalden gangbares Geld» etc.). Einzig und allein der Ertrag der Grundstücke kann, sofern er angegeben wird, einen gewissen Anhaltspunkt zu Größenschätzungen vermitteln.

2. Die einzelnen Erwerbungen

Das Kloster besaß nach seiner Gründung im Engelberger Talkessel nicht etwa einen durchwegs zusammenhängenden Güterkomplex, sondern es verfügten dort auch andere Grundbesitzer über grund- und gerichtsherrliche Ansprüche, vor allem das Gotteshaus Muri, welches an etlichen Alpen Anteile sein Eigen nennen konnte.[29] Das mehrfach erwähnte Güterurbar,[30] welches um 1200 aufgesetzt wurde, nennt mehrere Besitzungen teils in der Nähe des Klosters, teils am linken Ufer der Aa und im Grafenort, welche durchwegs Zigerzinsen an das Stift zu liefern hatten. Es handet sich hier offenbar zur Hauptsache um jene Ansiedlungen, welche[31] vom Hause Seldenbüren in ganz Unterwalden angelegt und bei der Gründung an das Stift übergeben wurden. Nach den heutigen Verhältnissen sind einzelne Güterkomplexe in der Nähe der Aa auch jetzt noch auf der Karte deutlich als ausgesprochene Rodungsgebiete inmitten ausgedehnter Wälder erkennbar.

Das Urbar führt in der unmittelbaren Nähe des Klosters die Güter Wald, Stocki, Schwaderau, Schwändi, Barmettlen, Kirchbühl, Fellenrüti, Ei, Espan, Niederberg und Oertigen an, die zusammen nicht weniger als 110½ Ziger, 31 Teilkäse und außerdem noch 30 Denare und zwei Geißhäute zu liefern haben. Dazu kamen im Grafenort die Besitzungen Aegetli, Rugisbalm, Ottnei, Gehren, Englerz und Eilsmatt, die zu einem Zins von total 24¾ Zigern, einem Teilkäse und zwei Schillingen verpfichtet waren. Auffallend sind die ge-

---

[29] Kapitel 1, Anmerkung 13. Ferner: P. I. Heß, Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri, in: Jahrb. für Schw. Gesch. Bd. 25, 1900, S. 10.

[30] Q. E. E., Abt. 2, Bd. 2, S. 221 ff. H. v. Liebenau, Versuch, S. 127 ff.

[31] Siehe Kapitel 32.

ringen dinglichen Abgaben der Güter Ottnei (heute Mettlen), Englerz und Eilsmatt von ¼ Ziger und 2 resp. 3½ Zigern. Auch dieser Umstand könnte zusammen mit der charakteristischen geographischen Lage auf typtische Rodungsgebiete hinweisen, die zwar unter der Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters standen, im übrigen aber als ausgesprochene Siedlungsgebiete eine bevorzugte Stellung in dinglichen Belangen innerhalb der klösterlichen Wirtschaftsorganisation genossen.

Im Jahre 1210 erhielt das Stift von Graf Rudolf dem Alten von Habsburg nach einer nicht mehr vorhandenen Urkunde[32] das nach dem Spender benannte Grafenort, während Dienstmannen der Froburger im Jahre 1240 verschiedene Güter am gleichen Orte, und im darauffolgenden Jahre die Grafen von Froburg selbst zwei Wiesen an Engelberg schenkten, die eine bei der Ottnei im Grafenort, die andere vor dem Gotteshaus gelegen.[33] 1256 gestattete Ludwig der

---

[32] Gfr. 51, 32 und 71. Durrer nimmt an, daß auf Grund dieser beiden Urkunden (Einheit, S. 85 ff) zwischen den Habsburgern und dem Kloster Engelberg eine gegenseitige Abgrenzung der gerichts- und landesherrlichen Gewalten stattgefunden habe. Spätere Lokalhistoriker haben sich diese Ansicht weitgehend zu Eigen gemacht. Dazu ist kurz Folgendes zu sagen: Abgesehen davon, daß eine genaue Interpretation gar nicht mehr möglich ist, hatte das Kloster absolut keinen Grund, den Habsburgern irgendwelche Konzessionen in gerichtsherrlicher Hinsicht einzuräumen, um dafür in Engelberg selbst eine, — wie Durrer meint —, unumschränkte Oberhoheit über alle dortigen Güter und Freie zu erhalten. Das Gegenteil ist vielmehr richtig: Das Stift erhielt zu keiner Zeit landesherrliche Jurisdiktionsgewalt über das gesamte Gebiet von Engelberg (Die Alpen Trübsee und Teile von Arni blieben immer unter der Jurisdiktionsgewalt des Standes Nidwalden!). Ferner: Das Kloster hatte seine verbrieften Rechte in Nidwalden nie zu Gunsten der Habsburger aufgegeben, wie die Entwicklung des Buochser Hofrechtes deutlich zeigt. Die im Jahre 1210 unter die Klosterherrschaft übergetretenen Leute der Habsburger beweisen lediglich, daß das Hofrecht in Engelberg offenbar doch nicht so streng gehandhabt wurde, wie Durrer glaubte; sonst hätte der Graf später nicht verbieten müssen, daß in Zukunft weitere Uebertritte von Habsburgischen Vogtleuten unter die Gerichtsherrschaft Engelbergs erfolgen dürfen.
Neuerdings zeigte auch K. Meyer, Ursprung der Eidgenossenschaft, S. 581 f, daß es sich um Freie handelte, die unter der Vogtei der Habsburger standen. Diese traten dann bei Anlaß eines Gütertausches zwischen dem Abt und Rudolf dem Alten von Habsburg mit Wissen und Willen ihres Vogtes unter die Jurisdiktion des Stiftes Engelberg.

[33] Gfr. 51, 72 und 78.

Aeltere, Graf von Froburg, seinem Ministerialen, Walter von Retschried, ein Gut zu Bergschwanden in Engelberg gegen ein solches bei Stans vom Kloster einzutauschen, und 1280 schenkten die Froburger nochmals Güter auf dem linken Ufer der Aa im Grafenort.[34] Schon vor 1267 muß das Kloster laut einer Klageschrift aus dem Jahre 1357[35] gegen die Urner von denen zu Waltersberg die Alp Fürren, an welcher ursprünglich auch das Stift Muri Anteile besessen hatte,[36] erworben haben, da in diesem Jahre Walter und Konrad von Wolfenschießen die Alpen Fürren und Tagenstall und die Rugisbalm im Grafenort, welche sie vom Convent als Lehen inne hatten, gegen Güter zu Wolfenschießen eintauschten.[37]

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt die große Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und den Urnern, welche sich bis ins 15. Jahrhundert erstrecken sollte. Das Stiftungsgebiet des Gotteshauses dehnte sich nach der Gründungsurkunde[38] bis zur «Stäubi» aus, einem Wasserfall im Hintergrund des Tales, jedoch unterhalb der eigentlichen Wasserscheide (= Surenenpaß) zwischen Uri und Engelberg. Das Land Uri, zum größten Teil in (zum mindest) dinglicher Abhängigkeit von der Fraumünsterabtei in Zürich, war bedeutend früher urbarisiert und in größerem Rahmen besiedelt worden (Gotthardpaß!) als das Land Unterwalden. In den engen und nicht besonders etragreichen Tälern Uris besaßen die Alpen eine ungeheure Bedeutung, und die Surenen mag schon früh von Erstfeld und Amsteg her bestoßen worden sein. Daß dann die Sennen bei plötzlich hereinbrechenden Witterungsumschlägen ihre Viehherden nicht mehr auf den Paß und von dort hinunter ins Tal treiben konnten, sondern in den tieferen und näher gelegenen Klosteralpen Schutz suchten, ist nicht unverständlich und mag mit der Zeit zu einem gewissen Gewohnheitsrecht geführt haben, aus dem spätere Generationen einen Besitzanspruch abzuleiten versuchten. Demgegenüber war das Kloster auch nicht gesonnen, seine wertvollen Alpen ohne weiteres zu verlieren, weshalb es den Bestrebungen der Landleute von Uri entgegenzuwirken versuchte.

---

[34] Gfr. 51, 100, 151.

[35] Anzeiger für Schw. Geschichte, II, 70. Auch Regest Oechsli, 724.

[36] Reg. 194 bei Oechsli.

[37] Gfr. 51, 123.

[38] Siehe Kapitel 3.

Wir hören zum ersten Mal von diesen Streitigkeiten im Jahre 1273, als die Königin Gertrud, die Gemahlin Rudolfs von Habsburg, die Landleute in Uri ermahnt, den Schutz, welchen sie über das Kloster habe, zu beachten, besonders im Bezug auf die Alpen.[39] Diese wohlmeinende Mahnung scheint indeß nichts gefruchtet zu haben, denn schon zwei Jahre später klagt das Kloster beim König, und der «schon lang währende Streit» kommt vor Marquart von Wolhusen, den Landrichter König Rudolfs im Aargau und Zürichgau.[40] Es wird bestimmt, daß die Urner ihr Vieh bei plötzlich hereinbrechendem Unwetter in die Alpen des Gotteshauses treiben dürfen, ohne aber dem Land und den Zäunen Schaden zuzufügen. Der Streit jedoch dauert weiter, und unter Abt Rudolf (1299—1317) kommen die Urner sogar über den Surenenpaß, verbrennen mehrere Gaden und rauben Vieh im Werte von 50 Pfund. Nur die Bitten der herbeieilenden Klosterfrauen vermochten das Schlimmste abzuwenden. Ein darauffolgender Schiedsspruch von 1309 war allerdings für das Kloster nicht günstig, da die Urner den hinteren Teil der Herrenrüti, die sog. Spitalrütti (sie gehörte dem Spital in Engelberg) erhielten, aus dem Zufluchtsort für die Alp Surenen ein Mitbenutzungsrecht geworden war und dem Kloster sogar vorgeschrieben wurde, wieviel Stück Vieh von ihm aufgetrieben werden dürfe.[41]

Der Friede war nicht von langer Dauer: Die Urner fuhren fort, das Kloster zu schädigen und Engelberg verliert den besten Drittel der Alp Fürren, die Ebnet.[42] Wie schwer das Stift von diesen Verlusten getroffen wurde, ist daraus ersichtlich, daß es in den Jahren 1322 bis 1330 sukzessive an den Alpen Engstlen,[43] Tieflauinen und Baumgarten[44] Anteile aufkauft, um den erlittenen Ausfall wettzumachen. Vor allem an der Engstlenalp scheint sich das Stift beträchtliche Rechte gesichert zu haben, da dort die Zukäufe total mehr als 40

---

[39] Gfr. 51, 131. Ueber den genauen Verlauf des Grenzstreites ist die eingehende Untersuchung von P. I. Heß, «Der Grenzstreit zwischen Uri und Engelberg», in: Jahrb. für Schw. Gesch., XXV, 1900, zu vergleichen.

[40] Die Urkunde ist gedruckt bei Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde, II, 136 und Gfr. VII, 162.

[41] P. I. Heß, Grenzstreit, S. 16 ff. Oechsli, Regesten 492 und 724.

[42] Grenzstreit, S. 21 ff.

[43] Jenseits des Jochpasses.

[44] Im Gental.

Pfund ausmachen.[45] Der Grenzstreit mit Uri wurde allerdings erst Ende des 15. Jahrhunderts definitiv beigelegt.[46]

Die Klageschrift Engelbergs aus der Mitte des 14. Jahrhunderts[47] gestattet uns einen interessanten Einblick in den damaligen Viehbestand des Klosters. Es gab an für seinen Hof zu Runtzenei 30 Kühe, 30 Rinder und zwei Pferde und für jenen zu Hüttismatt (Grafenort) 20 Galtschafe, 100 Mutterschafe mit Lämmern, drei Pferde und 30 Rinder. In den Ställen des Klosters selbst standen nicht weniger als 30 Kühe, 40 Galtrinder, 14 säugende Rinder, 10 Pferde und 6 Füllen, während das Spital 9 Kühe und 4 Galtrinder aufzuweisen hatte. Zu diesen Zahlen kamen die Herden der Gotteshausleute, deren Ertrag zu einem bestimmten Teil ebenfalls dem Stifte gehörte.

Vielleicht als indirekte Auswirkung des verlustreichen Streites mit dem Lande Uri, kaufte das Kloster 1345 von den Genossen zu Gersau die Planggenalp (Engelberg) mit allem Zubehör um 100 Pfund Pfennige,[48] während es um die gleiche Zeit von Hartmann Meier, Ritter zu Unterwalden und Landammann zu Stans 17 Rinder Alp zu Arni (Engelberg) und ½ Zentner Anken von weiteren 12 Rindern von der gleichen Alp geschenkweise als Jahrzeitstiftung erhält.[49] Ebenfalls auf Arni werden dem Kloster 1399 Alprechte für 40 Rinder von Konrad Steiner von Ottnei geschenkt, der diese Vergabung zu seinem Seelenheil und als Ausstattung seiner ins Kloster eingetretenen Tochter bestimmt. Aus einer Urkunde des gleichen Jahres geht ferner hervor, daß außer der Planggenalp das Stift Engelberg auch Stoffelberg auf der gleichen Talseite teilweise sein Eigen nennen konnte, da es zu dieser Zeit an die Klosterleute Anteile und Rechte für 67 Rinder von beiden Alpen verleiht. Auf Stoffelberg kauft der Convent außerdem im Jahre 1409 20 Rinder Alp und eine Wiese um 60 Gulden Goldes und 15 Gulden «Müntz».[50]

Nicht dem Kloster gehörte die große Alp Trübsee, obwohl die Acta Murensia melden, daß Muri dort Anteile besitze. Dies ist einerseits verwunderlich, da doch fast aller Besitz Muris mit der Zeit an

---

[45] Gfr. 52, 213 ff.
[46] Grenzstreit, S. 25 ff.
[47] Siehe Anmerkung 41.
[48] Gfr. 53, 293.
[49] Jahrzeitbuch Engelberg. Siehe diese Stelle in: Gfr. 55, 414.
[50] Gfr. 55, 414 und 415. Gfr. 57, 451.

Engelberg übergegangen war. Anderseits ist aber diese Alp zusammen mit anderen (Arni, Tagenstall, Furgi, Fürren) wahrscheinlich schon vor der Gründung des Klosters Engelberg von Nidwalden her (Stans) bestoßen worden,[51] sodaß das Stift nur noch aus zweiter Hand Rechte an diesem Besitz erwerben konnte. Die Trübseealp verblieb in den Händen von Nidwaldnern und sie erscheint, zusammen mit Arni, schon anfangs des 15. Jahrhunderts als rechtsselbständige Alpgenossenschaft. Im übrigen gehörte der ganze Talkessel samt den umliegenden Alpen mit einigen unbedeutenden Ausnahmen direkt oder indirekt dem Kloster Engelberg.

3. Soziale Institutionen[52]

Vor dem Aufkommen der Städte lag im Mittelalter die caritative Tätigkeit fast ausschließlich in dem Aufgabenbereich der Klöster und Bischöfe. Da diese meist über eine gewisse Wirtschaftsmacht verfügten, waren sie nicht nur öfters die Initianten von Brücken-, Deich- und Befestigungsbauten, sondern ihnen oblag in erster Linie die Sorge um die «Freunde Gottes», wie die Armen im Mittelalter häufig genannt wurden. Jede Bischofsstadt und jedes größere Kloster besaß sein eigenes Hospital für Arme, Kranke und Fremde. Als Unterhalt dieser Institutionen wurde für gewöhnlich ein bestimmter Anteil vom Bischofs- oder Klosterbesitz ausgesondert, einem eigenen Verwalter unterstellt und der Ertrag an die Bedürftigen verteilt. In den Spitälern nahm man jedoch nicht nur Kranke auf, sondern außerdem Notleidende aller Art. Zum Teil erfüllten sie die Aufgabe von eigentlichen Versorgungshäusern, in die sich ältere Leute als Pfründner zurückzogen. An Stelle der Bischöfe und Stifter treten dann im späten Mittelalter die aufblühenden Städte mit ihren vielen Stadtpfarreien, den Niederlassungen der Bettelorden und den verschiedenen Bruderschaften zur Beherbergung der Armen und Fremden.

Den Stiften war und blieb ganz besonders überlassen die sogenannte Armenspeisung. An der Klosterpforte oder in eigens hergerichteten Räumen wurden die Bedürftigen und Fremden mit Suppe, Brot,

---

[51] Siehe P. I. Heß, «Die Entstehung der Korporationsrechte und der Privatalpen in Unterwalden», S. 21 ff.

[52] Vergleiche zum Folgenden: G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. II, 1926, S. 454 ff. Dazu die auf S. 540 angegebene Literatur ebenda. Zur so-

Wein usw. gespeist; sie erhielten oft auch Kleidungsstücke, konnten baden und übernachten.

Diese Speisungen knüpften an die symbolhafte Klostersitte an, den Armen die Füße zu waschen, was in Benediktinerklöstern jeden Samstag, in Cluny täglich von Fastenbeginn bis 1. November, und in feierlicher Weise am Gründonnerstag vorgenommen wurde. Der Grundgedanke dieser oft sehr umfangreichen Fürsorgetätigkeit (die übrigens auch heute noch in den Klöstern und Pfarreien gepflegt wird) ist die Forderung Christi, in jedem Menschen seinen Nächsten zu sehen und ihn so zu lieben, wie sich selbst.

Nicht nur die Bischöfe, Ordensleute und Bruderschaften, auch die Laien schenkten reichliche Gaben an neugegründete Spitäler, Armenhäuser und ähnliche Institutionen in Form von Naturalien und Geldstiftungen, um durch die Werke der Barmherzigkeit das Seelenheil für sich und ihre Angehörigen zu erlangen. (Daß dann bei solchen großangelegten Sammlungen, sei es zu Gunsten eines Kreuzzuges oder eines Klosters, für ein Spital oder eine Brücke, ab und zu bei allzu eifrigen Hitzköpfen Entgleisungen vorkamen, kann bei der religiösen und sozialen Struktur des hohen und späten Mittelalters nicht verwundern. Sie bilden jedoch die Ausnahme). Große Prediger, wie ein Berthold von Regensburg forderten ihre Zuhörer auf, christliche Liebeswerke zu tun: «Wer wohl mag, der tue auch wohl. Wer reich ist, der soll Almosen geben und Messen stiften, Wege und Stege machen, Klöster begaben und Spitäler, den Hungrigen speisen, den Durstigen tränken, den Nackten bekleiden, den Fremden beherbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit tun allesamt».[53]

Diese überaus vielseitige und mannigfaltige Fürsorgetätigkeit von Kirche und Laien erfaßte im Mittelalter mehr oder weniger alle Gebiete, die wir heute in den Aufgabenkreis des Staates gestellt sehen.

In Engelberg[54] bestand ein Klosterspital mindestens seit 1309, in welchem Jahre es erstmals urkundlich erwähnt wird.[55] Es mag, wie

---

zialen, kulturellen und religiösen Struktur des späten Mittelalters (vor allem in Frankreich und den Niederlanden): J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, München 1924.

[53] Zitiert aus Schnürer, S. 456.

[54] Die folgenden Angaben wurden mir größtenteils in verdankenswerter Weise vom Engelberger Stiftsarchivaren, Dr. P. I. Heß, zur Verfügung gestellt.

[55] Regest 492 bei Oechsli.

[56] Siehe Anmerkung 35.

an anderen Orten, für Arme und Kranke bestimmt gewesen und in erster Linie den Gotteshausleuten offen gestanden sein. Erbaut war das Spital in der unmittelbaren Nähe des Klosters, denn es wird schon im Talrecht als Grenzpunkt in der Umschreibung des freien Hofes angegeben und war somit am Rande des engeren Wirtschafts- und Rechtsbezirkes des Stiftes gelegen. Als Ausstattung und eigenen Besitz hatte es einen Teil der Herrenrüti, die sogenannte Spitalrüti erhalten, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfügt es über einen Viehbestand von 9 Kühen und 4 Galtrindern.[56] Daß dieser Institution auch Schenkungen zugeflossen sind, beweist lediglich eine Urkunde des Jahres 1333, wo ein Walter von Wetswil dem Spital in Engelberg ein Mütt Kernen vergabt.[57]

Nach der Benediktinerregel hatte das Stift für die Armen ganz besonders zu sorgen. Nicht nur bedürftige Gotteshausleute erhielten (neben seelischer) materielle Hilfe an der Klosterpforte, sondern selbst zugewanderte Fremde und Flüchtlinge fanden bereitwille Aufnahme und den Schutz des Kirchenfriedens. Im Talrecht[58] suchten Abt und Convent einer Verarmung der Bevölkerung durch allerlei Erlasse und Gebote vorzubeugen, die wirtschaftlichen Bedingungen der Talleute mit allen Mitteln zu heben und die sozialen Verhältnisse zu bessern. Das älteste Rechnungsbuch[59] eines Abtes aus dem 16. Jahrhundert endlich enthält verschiedene Eintragungen, aus denen ersichtlich ist, daß er nicht nur etliche Gaben an Arme und Bedürftige ausrichtete, sondern auch wiederholt als Pate von Engelberger Kindern figurierte. Letzterer Brauch scheint eine jahrhundertalte Tradition zu besitzen. Er hat sich bis heute erhalten und zwar in der Weise, daß der Abt im ersten Jahre nach seiner Wahl jedem neugeborenen Bürgerkind und nachher jedem Erstgeborenen Taufpate ist, sofern er darum ersucht wird. Als Spende wurde früher eine dreimalige Naturalgabe (Brot, Fleisch, Wein), seit 50 Jahren ein Geldbetrag gegeben. Ein Abt wurde so in seiner Amtsperiode durchschnittlich zehnmal jährlich Taufpate.[60]

---

[57] Gfr. 53, 270.

[58] Siehe Kapitel 6.

[59] Es handelt sich hier um das älteste Rechnungsbuch eines Engelberger Abtes (Abt Andreas Hersch, 1592—1600), Archiv Engelberg.

[60] Nähere Angaben über die soziale Tätigkeit des Klosters im Einzelnen sind aus begreiflichen Gründen nicht vorhanden. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß

4. Die Zahl der Mönche, Nonnen und Gotteshausleute

Zur Durchleuchtung des klösterlichen Wirtschaftsorganismus' und der häufig auftretenden Notlagen und Schwierigkeiten ist es notwendig, eine Vorstellung des umfangreichen und dauernd wechselnden Bestandes an Mönchen, Nonnen, Laienbrüdern und Gotteshausleuten zu erhalten, welche einerseits diesen Minaturstaat im Gange hielten, anderseits aber von seinem Ertrag ernährt werden mußten. Die Einkünfte der geistlichen Grundherrschaft Engelbergs hatten sich nach der Zahl der Conventsmitglieder und Klosterfrauen zu richten (eine umgekehrte Beeinflussung war selbstverständlich ebenfalls möglich). Ein steigender Personalbestand des Stiftes erforderte ein zum mindest proportionales Steigen der Eingänge an Lebensmitteln und vor allem an Geld, da für die neuen Ordensmitglieder neue Unterkunftsmöglichkeiten einzurichten waren, wenn die bestehenden Klosterbauten nicht mehr genügend Raum bieten konnten. Das Frauenkloster z. B. scheint mehrfach vergrößert worden zu sein, besonders wenn im 14. Jahrhundert einmal 90, das andere Mal über 100 Nonnen neu aufgenommen werden.

Die Neueingetretenen brachten normalerweise ein Leibgedinge mit; in den seltensten Fällen war es jedoch zur Deckung ihres Unterhaltes ausreichend, was zur Folge hatte, daß sich das Kloster nach neuen Einkünften umsehen mußte. Der Engelberger Grundbesitz, resp. dessen Ertrag, waren demgegenüber relativ statische Größen: Die Zinsen und Abgaben der Gotteshausleute blieben seit Jahrzehnten und Jahrhunderten auf der nämlichen, vertraglich festgesetzten Höhe und hatten (relativ gesehen) eher eine sinkende Tendenz auf-

---

das Stift in jüngster Zeit maßgeblich an der Gründung der Armenanstalt 1847 in Engelberg beteiligt war und es anfangs des 18. Jahrhunderts durch Abt Leodegar Salzmann die Seidenkämmelei als Heimindustrie im Tale einführte, um den Bewohnern ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen. Die Besorgung der Pfarrei verrichtet es seit langem praktisch unentgeltlich (nämlich gegen die bescheidenen Zentabgaben) und stellte der Gemeinde bis zum Bau eines eigenen Schulhauses die Lokalitäten frei zur Verfügung.
(F. Mangold, Die Florettseidenkämmelei im Engelberger Tal, in: Schw. Rundschau, Jahrg. 28, 1929. Ferner: R. Faßbind, Die Florettseidenkämmelei in der Innerschweiz unter besonderer Berücksichtigung von Gersau und Engelberg, Diss. Zürich. Zur Patenschaft der Aebte: Heß, P. Ig.: Schriften zur Heimatkunde von Engelberg, Heft 13, und Neue Zürch. Nachr. 1947, No. 183, 3. Bl.).

zuweisen (Mißernten, Krieg, Pest usw. dezimierten die dinglichen Abgaben oft gewaltig), sodaß nur durch massive Zukäufe eine Steigerung der Einkünfte erwartet werden konnte. Landerwerbungen größeren Stiles waren aber mit schweren finanziellen Lasten verbunden und in der Regel nur den älteren und mächtigen Klöstern möglich, nicht aber kleinen Stiften wie Engelberg. Dieses blieb deshalb im wesentlichen auf den Ertrag seines gegebenen Grundbesitzes angewiesen und mußte im übrigen versuchen, mit den Vergabungen einsichtiger Freunde und Wohltäter die ärgsten Versorgungsdefizite nach Möglichkeit zu umgehen.

Unter Abt Frowin (1147—78) begann Engelberg nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich aufzublühen. Dieser Aufschwung äußerte sich darin, daß um 1200 vierzig Mönche und Laienbrüder gezählt wurden, während das um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Frauenkloster bereits achtzig Nonnen umfaßte. Zur gleichen Zeit berichten Abt Rudolf von Trub und Propst Walter von Luzern an Innozenz III., daß das Kloster Engelberg an den notwendigen Lebensmitteln Mangel leide. Es könne sie nur aus entfernten Gegenden «über große Seen» mit Mühe herbeibringen. Deshalb bitten sie den Papst, er möge die Einkünfte der Kirche Stans dem Convente überweisen.[61] Die Zahl von ca. 40 Mönchen und 60 bis 100 Klosterfrauen blieb, abgesehen von einigen kleineren Schwankungen, die Regel im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, obwohl 1254 in einem Male 42 Nonnen eingeweiht wurden.[62]

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermehrt sich die Zahl der Klosterfrauen sprunghaft: Bereits 1325 [63] werden auf Kosten der Königin Agnes von Ungarn 139 Nonnen eingekleidet und zwanzig Jahre später abermals neunzig,[64] sodaß das Stift Engelberg 1347 nicht weniger als 30 Mönche, 20 Laienbrüder und um die dreihundert

[61] Gfr. 14, S. 235, S. 236 und Gfr. 51, No. 39.

[62] Gfr. 51, 94. Was die Zahl der Klosterfrauen und Mönche betrifft, so ist des weiteren zu vergleichen: Album Engelbergense, anonym, 1882, (von P. B. Gottwald). Ferner: Der Nekrolog des Frauenklosters von Rudolf von Schönenwerd (1345), publ. von Schneller, in: Gfr. 26, S. 245 ff. Annales Engelbergenses (Anmerkung 64).

[63] Gfr. 52, 238. (Handelt es sich bei dieser in jeder Hinsicht erstaunlich hohen Zahl von Eintritten vielleicht um Damen aus dem weiteren Gefolge der Königin? und was mag der tiefere Grund dieser Massenaufnahme gewesen sein?)

[64] Annales Engelbergenses, Gfr. VIII, S. 101 ff.

Nonnen zählte! Das Kloster befand sich am Rande des wirtschaftlichen Ruins: Nachdem es schon 1344 zwei Bittgesuche an den Papst um Hilfeleistung in Not und Armut geschickt hatte,[65] raffte vier Jahre später die Pest 116 Nonnen hinweg. An einem einzigen Tage starben durch die Seuche zwei Priester und fünf Schüler, an einem anderen sieben Klosterfrauen, einem weiteren sechzehn Talleute.[66]

Der Produktionsapparat des Klosters war durch die große Zahl der Nonnen aufs äußerste beansprucht worden und drohte auseinander zu brechen. Die Grenzstreitigkeiten mit den Urnern, der Krieg der Eidgenossen gegen Oesterreich und die indirekten Folgen der Pest verhinderten außerdem eine geordnete Wirtschaftsführung, sodaß sich der Convent gezwungen sieht, die Zahl der Klosterfrauen, die sich in Engelberg aufhalten dürfen, inskünftig auf 100 zu beschränken, welche Forderung 1353 vom Konstanzer Bischof genehmigt wurde.[67] Durch diesen Beschluß war einer ungesunden Entwicklung, die der monastischen Grundherrschaft Engelbergs beinahe zum Verhängnis geworden wäre, ein Ende bereitet worden.[68]

Die Lücken, welche die Seuche gerissen hatte, füllten sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder langsam, sodaß der Convent bereits 1361 44 Mönche und Laienbrüder aufweisen konnte.[69] Auch die Zahl der Klosterfrauen begann zuzunehmen und schon 1389 werden 24 Nonnen eingeweiht.[70] Der Beschluß von 1353 behielt jedoch seine Wirkung bei und der Bestand des Frauenklosters mußte unter hundert Insassen gehalten werden. Im Jahre 1422 beherbergten die beiden Stifte in Engelberg noch 150 Personen.[71] Doch ging im Verlaufe des 15. Jahrhunderts viel Klosterbesitz infolge Unfähigkeit einiger Aebte verloren und der Bestand an Mönchen und Nonnen ist starken Schwankungen unterworfen. Zeitweilen verließen mehrere Konventualen Engelberg, um in andere Klöster zu ziehen. Trotz aller

---

[65] Gfr. 53, 291 und 292.

[66] Annales Engelbergenses (Anm. 64).

[67] Gfr. 53, 306 und 307.

[68] In den ersten zwei Jahrhunderten des Bestandes des Klosters lebten in Engelberg gegen 300 Mönche und Brüder und über 500 Nonnen. Dazu: Th. v. Liebenau, Blicke in die Geschichte Engelbergs, in: Jahrbuch des Schw. Alpenklubs, XI, S. 75 ff.

[69] Gfr. 53, 323.

[70] Gfr. 55, 401.

[71] Gfr. 57, 491.

Schwierigkeiten gab es vor dem Brand des Frauenklosters (1449) immer noch 100 Nonnen in Engelberg.[72]

Weniger genaue Angaben finden sich über die Talleute.[73] Das Kloster besaß neben seinen Laienbrüdern zur Arbeit im Wirtschaftshof und auf den Gütern Gesinde aller Art, welches dem herrschaftlichen Recht unterstellt war und den Schutz des Abtes genoß. Zusammen mit den Besitzern der Hofgüter, die zu allerlei Leistungen verpflichtet waren,[74] bebauten sie die Besitzungen des Stiftes nach Anweisungen des Großkellers oder Propstes. Es ist jedoch aus den Quellen nicht ersichtlich, wie groß ihre Zahl gewesen sein mag. Das Urbar aus der Zeit um 1200 nennt 17 Güter mit Namen, die alle innerhalb des Herrschaftsgebietes von Engelberg liegen und dem Kloster zinspflichtig sind. Diese Hofgüter werden von mindestens 17 Familien bewohnt gewesen sein (außer den Knechten und dem übrigen Gesinde) und sich mit der Zeit auch geteilt haben. Neben diesem zinspflichtigen Besitz und dem Gesinde scheinen sich in der Nähe des Klosters auch Familien niedergelassen zu haben, die ursprünglich kein oder nur wenig Land besaßen und sich vom Stifte solches gegen entsprechende Leistungen geben ließen. Größere Bevölkerungsbewegungen haben jedenfalls in Engelberg nicht stattgefunden, da das Talrecht diese zu sehr erschwerte.

Die Quellen vermitteln lediglich eine Angabe aus dem Jahre 1349, in welchem die Pest an einem Tage 16 Talleute wegraffte und infolge der schrecklichen Krankheit zuletzt über 20 Häuser leer standen.[75] Aus diesem Hinweis ist doch ersichtlich, daß mindestens 50 Familien in Engelberg gewohnt haben müssen, da von den Religiosen rund die Hälfte starben und die Ansteckungsgefahr unter den Gotteshausleuten nicht so groß wie im Kloster gewesen sein kann, zumal die Seuche nur 12 Wochen dauerte. Die Nachwirkungen der Pest müssen sich jedenfalls gerade in Engelberg noch lange bemerkbar gemacht haben, da Bischof Heinrich III. von Konstanz in verschiedenen Urkunden (so 1362, 66, 67) die Notlage des Stiftes neben anderen Ein-

---

[72] Laut Annalen (Anm. 64).

[73] Für spätere Zeiten: P. B. Egger, Die Bevölkerungsbewegung von Engelberg, in: Zeitschrift für Schw. Statistik, Jahrg. 47, 1911, S. 66 ff. Auch A. Bruckner, Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Tales Engelberg, Stans 1946, S. 53 ff.

[74] Siehe Kapitel 5.

[75] Anmerkung 64.

flüssen auch damit begründet, daß es durch die Seuche viele Eigenleute verloren und dadurch Schwierigkeiten habe, seine Besitzungen in rechter Weise zu bebauen. [76]

5. Kapitel:

DIE HERRSCHAFTSRECHTE DES KLOSTERS IN ENGELBERG

1. Von den Immunitäts- zu den Reformklöstern

Der verwickelte Fragenkomplex über Entstehung, Ziel und ökonomische Tragweite der Reformbewegung im 11. und 12. Jahrh. ist letztlich erst dann endgültig beantwortet, wenn es gelingt, die rechtlich-soziale Verfassungsgeschichte der Klöster von der Karolingerzeit bis zu Beginn des hohen Mittelalters in den Grundzügen zu charakterisieren. Dabei kann es sich nicht darum handeln, die überaus zahlreichen Auffassungen über Immunität, Vogtgerichtsbarkeit usw. einander gegenüber zustellen und kritisch abzuwägen, zumal die Engelberger Urkunden keine wesentlich neuen Gesichtspunkte in dieser Hinsicht liefern können.[1] Wichtig für unsere Untersuchungen ist lediglich, in knappen Strichen die tatsächliche Entwicklung des Begriffes «Immunität» und der daraus entstandenen Rechts- und Gerichtsinstitutionen aufzuzeichnen, und nicht zuletzt deren Einwirkungen — besonders unter dem entscheidenden Einfluß der Reformbewegung — auf die Wirtschaftsverfassung der geistlichen Grundherrschaften darzulegen.

Der eigentliche Ausgangspunkt der Immunität ist in den privaten Grundherrschaften der fränkischen Staaten zu suchen. Die Eigentumsansprüche des Herrn auf Unfreie und Grund und Boden bedingten eine doppelte privatherrschaftliche Gerichtsbarkeit: Ueber das Gesinde und die unfreien Hintersassen besaß der Herr das Recht über Leben und Tod, sofern es sich um interne Streitigkeiten handelte und nicht Fremde oder das öffentliche Gesetz verletzt worden waren.[2] Neben dieser leibherrlichen Gerichtsgewalt existierte jedoch die

---

[76] Gfr. 53, 325, 327, 331, 338.

[1] Engelberg wurde erst um 1120 gegründet.

[2] Seeliger, Grundherrschaft, S. 60.